

Rundschreiben

Februar 2009

## Versicherungsschutz für Photovoltaikanlagen

Seit Inkrafttreten des Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) wurde in Deutschland ein Boom ausgelöst, der im Hinblick auf die Wohnungswirtschaft zu einem verstärkten Einbau von Photovoltaikanlagen geführt hat.

Diese hochmoderne Technik zur regenerativen Energieumwandlung sollte aufgrund des hohen finanziellen Wertes, den diese Anlagen darstellen, auch entsprechend versichert werden.

Gegen Feuer-, Blitzschlag- und Sturm-/Hagelschäden wird Versicherungsschutz durch die bestehenden Gebäudeversicherungen gewährleistet. Voraussetzung hierfür ist, dass die Versicherungssumme des Vertrages entsprechend dem Wert der Photovoltaikanlage angepasst wird.

Weitere Gefahren, wie zum Beispiel

- Vandalismus, Diebstahl
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
- Fahrlässigkeit
- Kurzschluss, Implosion
- Wasser, Feuchtigkeit

können über eine spezielle Elektronikversicherung abgesichert werden. Hierüber werden auch die Einnahmeverluste der Wohnungsunternehmen aufgrund eines Sachschadens an der Anlage versichert.

Im Hinblick auf mögliche Haftpflichtansprüche Dritter muss auch der Versicherungsschutz der Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherungen entsprechend erweitert werden.

Die NT bietet für Wohnungsunternehmen spezielle Deckungskonzepte für diesen Komplex an.

**Im Bedarfsfall steht Ihnen das NT-Team für weitergehende Informationen und Angebote gern zur Verfügung.**